



Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg

Außenstelle Tett nang
Weinstraße 9
88069 Tett nang

Mail: Manuel.Geiser@bodenseekreis.de
Fon: 07542 / 52184
Fax: 07542 / 93 90 97



HopfenFax Tett nang

Nr. 2

30.04.2020

1. Behandlung zur Bekämpfung von Peronospora-Primärinfektionen

Die beiden Mittel **Aliette WG** und **Profilor** dürfen zur Behandlung von Peronospora- Primärinfektionen verwendet werden. Die Aufwandmengen sind wie im **Hopfenfax 1** angegeben mit **2,5kg/ha** in 1000l Wasser für **Aliette WG** und **1,125g Profilor** mit 0,2-0,5l Wasser/ Stock einzuhalten. Der Wirkstoff **Fosetyl-AI**, der in beiden Mittel vorhanden ist, wird in der Pflanze verteilt und schützt somit auch den Neuzuwachs. **Fosetyl-AI** stimuliert neben der direkten Wirkung auch die pflanzeigenen Abwehrkräfte. **Floupicolide**, der zweite Wirkstoff in **Profilor**, wirkt translaminar und unterbindet die Sporenkeimung. Somit ist bei deutlichem Befall der Bestände **Profilor** vorzuziehen. **Aliette WG** sollte nach min. 14 Tagen nachgelegt werden.

Bei der Mischreihenfolge ist zu beachten das sowohl **Aliette WG** als auch **Profilor** als letztes in den Tank sollten. SC- Formulierungen ggf. vorher im Eimer anrühren und vor **Aliette WG** oder **Profilor** in den Tank geben. Bei den Behandlungen sollte ausreichend Blattfläche vorhanden sein. Selbstverständlich sollten beim An- und Nachleiten vorhandene **Bubiköpfe** ausgebrochen werden!

Eine rechtzeitige, nachhaltige und ordnungsgemäße Bekämpfung der Primärinfektionen verringert den Infektionsdruck während der weiteren Vegetationsperiode und ist eine wichtige Voraussetzung für die erfolgreiche Anwendung des Peronospora-Warndienstes! Darüber hinaus sollten umliegende Flächen und Strukturen auf Wildhopfen kontrolliert werden.

2. Bodenschädlinge

In einigen Beständen sind Erdflöhe zu finden. Die kühlen Niederschläge setzen diesen allerdings zu und der Hopfen sollte nach dem Regen den Erdflöhen davonwachsen. Das einzige zugelassene Mittel ist **Karate Zeon**. Dieses ist in der im **Hopfenfax 1** angegebenen Aufwandmenge von **75ml/ha** zu verwenden. Da dieses Mittel nicht systemisch wirkt, muss auf eine ausreichende Benetzung geachtet werden. Eine Behandlung sollte nicht bei Temperaturen von über 25°C stattfinden.

Nachfolgearbeiten im Bestand dürfen innerhalb von 48 Stunden nur mit Schutzanzug und Handschuhen durchgeführt werden (SF1891).

Dort wo dieses Jahr Liebstockelrüssler zu finden sind, kann **Exirel** eingesetzt werden. Dieses hat eine Notfallzulassung nach Art. 53 und kann mit einem maximalen Aufwand von **0,75l/ha** eingesetzt werden. Die Bekämpfungsschwelle ist bei einem Käfer pro drei Stöcke erreicht.

3. Mittelzulassungen

Das folgende Mittel hat für diese Saison eine Zulassung erhalten:

- 1. Quassiaextrakt MD:** Zulassung nach Art.53 (17.04-14.08.2020), BBCH 35-61, **2,25l/ha**. Im **ökologischen Freilandanbau von Hopfen** darf das Mittel gegen die Hopfenblattlaus nach Ende des Blattlauszuflugs, nach Erreichen von Schwellenwerten oder Warndienstaufruf und im Kulturentwicklungsbereich zwischen BBCH 35 bis 61 gesprüht oder „gestrichen“ werden. Die maximale Anzahl Anwendungen ist in der o.a. Anwendung und für die jeweilige Kultur bzw. je Jahr auf 1 Anwendung begrenzt. Wartezeit: **60 Tage**

4. Allgemeinverfügung Captan

Leider hat sich die Thematik 2020 nicht so entspannt, dass dieses Jahr keine Maßnahmen nötig wären. Dazu werden die kommenden Wochen weitere Informationen folgen. Eine erneute Allgemeinverfügung ist in Vorbereitung. Für eine erfolgreiche Umsetzung einer Allgemeinverfügung ist es jedoch essentiell, dass dem Obstbau eine Alternative in Form von ausreichend dithianonhaltigen Mitteln (Delan, Caldera...) zur Verfügung steht. Die Versorgungslage dieser Mittel ist derzeit äußerst eng. Somit sollte durch den Hopfenbau diese Situation nicht noch zusätzlich verschärft werden. **Deshalb der Appell an alle Pflanzler:** Verzichten Sie bitte auf einen Frühbezug von **Delan WG** und verzichten Sie bitte ferner, sofern die Produktion des Wirkstoffes nicht wieder hochgefahren wird, auf einen Einsatz dieses Mittels im Hopfen in dieser Saison.

Mit speziellen Fragen wenden Sie sich bitte an das Landwirtschaftsamt in Friedrichshafen

Telefon: 07541 / 204-5800

Infoservice Hopfen: 01805 / 197 197 25 *

* 0,14 €/Min. aus dem deutschen Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

IMPRESSUM

Herausgeber:

Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ)

Neßlerstr. 25 76227 Karlsruhe

Tel.: 0721 / 9468-0 E-Mail: Poststelle@ltz.bwl.de

Fax: 0721 / 9468-209 Internet: www.ltz-augustenberg.de

Bearbeitung und Redaktion:

LTZ Augustenberg

Manuel Geiser

Ref. 31: Pflanzenschutz – Obstbau, Hopfen, Technik